**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1865)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416059

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verwaltungsbericht

ber

# Direktion der öffentlichen Bauten

für das Jahr 1865.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

## I. Gefetgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahr 1865 keine Gesetzsentwürfe vorzuberathen. Der zu Ende des vorabgelaufenen Jahres verfaßte Entwurf einer Schifffahrts: und Floßordnung konnte vom Regierungsrathe noch nicht berathen werden, theils weil der Gegenstand mit allfälligen Uenzberungen in der Forstgesetzgebung im Zusammenhange steht, theils weil unsere Eisenbahnen einen Einfluß auf den Transport zu Wasser ausüben, wonach gewisse Bestimmungen der Floßordnung zu richten sind, nachdem noch sicherere Erfahrungen gewonnen sein werden.

### II. Verwaltung.

Personalveränderungen haben keine stattgefunden. Die Baudirektion erfreut sich der Mitwirkung kenntnißreicher und thätiger Beamten und kann auch bezüglich des Wegmeister= und Schwellenmeister=Personals er= wähnen, daß dasselbe im Allgemeinen Befriedigendes leistet.

Die Verwendung des Bauanleihens von Fr. 2,000,000 vom 8. Mai 1863 hatte ihren entsprechenden Fortgang und kam mit Ende Jahres dem Abschlusse ziemlich nahe. Die verbleibende Restanz beläuft sich auf Fr. 298,569. 25, welche pro 1866 ihre Verwendung für die zu vollens denden Bauten sinden wird.

Die Angelegenheit betreffend die Vervollständigung des kantonalen Straßennetzes wurde mit den Anträgen des Regierungsrathes und der großräthlichen Spezialkommission dem Großen-Rathe vorgelegt, welcher diese Anträge unterm 14. März 1865 zum Beschlusse erhob. Der das herige Beschluß lautet:

- "1. Die im vorliegenden Tableau (wie solches durch die Commission ergänzt ist) zur Vervollständigung des Straßennetzes vorgeschlagenen "Bauten werden nothwendig erklärt, wobei vorbehalten bleibt, daß die "Nangordnung der Bauten von der Dringlichkeit, von der Leistungsfähigsteit und den Leistungen der Gemeinden und übrigen Interessenten, sowie "von der Beschaffung der Geldmittel abhängig gemacht werden soll.
- "2. Der Regierungsrath hat bis Ende 1805 über die Beschaffung "ber erforderlichen Finanzmittel, sowie über die Ausführung der Bauten "Bericht und Anträge vorzulegen."

Da ber Regierungsrath es als zweckmäßig erachtet hatte, über die Beschaffung der Geldmittel erst dann eine Vorlage zu bringen, weun die Regulirung des Steuerwesens vollzogen sein wird, so mußte selbstverständ= lich auch die Antragstellung für die Ausführung der Bauten unterbleiben.

Der baherige Verschiebungsantrag des Regierungsrathes wurde zu Anfang des Jahres 1866 an den Großen Rath gestellt und fällt somit nicht mehr in den Bereich dieses Verwaltungsberichtes.

Die Baudirektion hatte übrigens noch mit der Vollendung der angesfangenen Bauten aus dem Bananleihen, sowie mit der Verwendung der Büdgetkredite eine bedeutende Aufgabe zu erfüllen und da es nicht in dem Zwecke dieses Berichtes liegen kann, jeden Ban besonders beschreiben zu wollen, so wird auf die tabellarisch geordneten Nachweise verwiesen und hier nur das Wichtigere speziell angeführt.

## Hochbau.

Folgende Bauten wurden ausgeführt und sind vollendet, oder noch im Baue begriffen:

#### Büdget:

Frutigen, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung. Strättligthurm (Munitionsmagazin), neue Zufahrt. Bern, französische Kirche, Schullokalien über dem Chor. Büren, Schloß, neues Gefangenschaftsgebäude mit Landjägerwohnung. Rüeggisberg, Armenerziehungsanstalt und Pfarrhaus-Umbauten. Tägertschi und Schüpfen, neue Munitionsmagazine. Bern, Hochschule, Umbauten zur Erweiterung. Frienisberg, neuer Landjägerposten. Aarberg, Pfarrhaus, Einrichtung des angekauften Gebäudes. Courtelary, Schloß, Umbauten. Landorf, Rettungsanstalt.

#### Bauanleihen:

Mütti, Ackerbauschule, Umbauten. Courtelary, Gefangenschaftsgebäude, Umbauten. Herzogenbuchsee, neue Landjägerwohnung. Bern, Landjägerkaserne, Umbauten. Bern, Nathhaus, Restauration und Umbauten. Bern, Cavalleriekaserne, Abtrittgebäude 2c. Delsberg, deutscheprotestantische Kirche (Staatsbeitrag). Bern, Strafanstatt, Umbauten.

Amtsgefängnisse in der Hauptstadt und in den Bezirken, Umbauten und Berbesserungen.

Zu Erzielung eines rationellen Bauplanes für das auf der großen Schanze zu erstellende Kantonsschulgebäude wurde, infolge Beschlusses des Regierungsrathes, eine öffentliche Confurrenz mit Preisbestimmungen durch einige Organe der schweizerischen und ausländischen Presse eröffnet. Für die Eingabe der Projekte wurde bis November 1865 Termin bestimmt, eine Frist, welche jedoch bis zum 1. Februar 1866 verlängert wurde. Das daherige Programm sammt dem Situationsplane wurden durch den Druck vervielsacht und es wurden gegen 100 Cremplare verlangt und abzgegeben. Der Ersolg dieser Conkurrenzeröffnung ist im nächsten Jahreszberichte zu besprechen.

Die Projekte und Geschäfte von Schulhaus= und Schützen=Bauten wurden wie bisher geprüft und begutachtet. Auch in diesem Jahre war die Zahl dieser Geschäfte sehr bedeutend.

In Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude ist seit einer Reihe von Jahren in jedem Jahresberichte, bei jeder Büdgetberathung und bei jedem sonst geeigneten Anlasse nachgewiesen worden, daß der gewöhnliche Kredit von Fr. 100,000 bis Fr. 120,000 nur dann ausreichen konne, wenn vorher alle Staatsgebäude in gehörigen Stand gestellt worden seien. Es wurde wiederholt aufmerksam gemacht, daß es hierfür eines außer= ordentlichen Kredites bedürfe, da die Gebäude in ihrer großen Mehrzahl durch vielfache Unterlassung der nothwendigsten Herstellungsarbeiten aus Mangel an den nöthigen Hulfsmitteln sehr heruntergekommen sind. Mun ist zwar im Bauanleihen vom 8. Mai 1863 ein Extrafredit von Fr 120,000 ausgesetzt worden, was für die brei letten Jahre allerdings einige Aushülfe gewährte, aber bei weitem nicht ausreichte, auch nur an= nähernd den genannten Zweck zu erfüllen, so daß die Baudirektion es nicht verhehlen kann, daß sie sich in Bezug auf diesen Theil ihres Wirkungs= freises fortwährend in Verlegenheit befindet. Sie muß auch entschieden jede Verantwortlichkeit, welche ihr für von daher entstehende Folgen und Nebelstände zugemuthet werden sollte, von der Hand weisen, so lange, bis genügende Mittel für einen ordentlichen Unterhalt ber Staatsgebäude an= gewiesen worden.

Die größern Ausgaben für Berftellungsarbeiten im ordentlichen Bochbau betreffen folgende Staatsgebaube und Staatsdomanen:

Aarberg, Amthaus und Landjägerwohnung.

Marwangen, Pfarrgebäude.

Aeschi, Pfarrei. Bern, Anatomie.

Bern, innere Schütenmatthalbe.

Bern, Thierspital.

Bern, Salzverwalterhaus.

Bern, ehemaliges Postgebäude (Staatsbahnlokalien).

Bern, Entbindungsanftalt.

Bern, Oberthorgebäude.

Bern, Amthaus (Lokal ber ökonom. Gesellschaft).

Biel, Kirchenchor und französisches Pfarrhaus.

Burgdorf, Pfarrei.

Brienz, Pfarrei.

Delsberg, Normalschulgebäude. Dießbach bei Büren, Pfarrei.

Dürrmühle, Zollhaus.

Erlach, Schloß und Schloßreben.

Fraubrunnen, Schloß.

Frienisberg, Taubstummenanstalt und Scheune.

Frutigen, Amt3fchreibereigebaube und Pfarrgebaube.

Grindelwald, Pfarrgebäude.

Beimenschwand, Pfarrei.

Jegenstorf, Pfarrei. Interlaken, Schloß und Nothfallstube. Jeltenalphütte (Amt Interlaken).

Kerzerz, Pfarrei.

Rallnach, Pfarrei.

Rirchdorf, Pfarrei.

Köniz, Schloß und Scheune.

Langnau, Kirchenchor.

Lauenen, Pfarrei.

Lauterbrunnen, Pfarrei.

Limpach, Pfarrei.

Meiringen, Pfarrgebäude.

Mühleberg, Pfarrei.

Muri, Pfarrei.

Münsigen, Kirchenchor.

Münchenbuchsee, Seminar.

Meuenegg, Pfarrei.

Midau, Schloß.

Pruntrut, Amthaus, Gerichtslokalien und Zuchthaus.

Rüberswhl, Pfarrei.
Saanen, Pfarrei.
Schangnau, Pfarrei.
Schwarzenburg, Schloß und Rainvorsaß.
Signau, Pfarrei.
Stettlen, Pfarrei.
St. Stephan, Pfarrdomänen Lüßenberg und Plattenweid.
Thierachern, Pfarrei.
Trachselwald, Schloß und Anstalt.
Ueberstorf, Pfarrgebäude.
Wimmis, Schloßdomäne.
Wyl, Schloß und Schloßdomäne.
Zugut=Alphütte.

#### Straffen- und Brudenbau.

Auch dieses Jahr durften keine Ansätze für Straßen=Neubauten in's Büdget aufgenommen werden. Dagegen wurden die im Bauanleihen ent= haltenen Bauten dieser Kategorie ganz oder zum größern Theil vollendet, worunter namentlich folgende Straßen sich befinden:

Kirchetstraße (zwischen Meiringen und Hof).

Brienzerseeftraße.

Frutigen=Randerstegstraße (Bühlstukkorrektion).

Zweisimmen=Saanenstraße, Brücken.

Rawnlpaßforrettion.

Zweisimmen=Lenkstraße (Mattenstugkorrektion).

Bigenthalstraße.

St. Niflaus-Wnnigenstraße.

Burgborf=Langnaustraße (Correftion bei Langnau).

Bern=Murtenstraße (Correttion des Brünnen= und Riebernstutes bis an die mit Freiburg zu erbauende Sensenbrücke).

Schwarzenburg=Beitenriedstraße.

Thurnen=Seftigenstraße (Müsche=Seftigen).

St. Immerthalstraße (Correftion zu Cormoret).

Bahnhof Biel-Nidau= und Madretschstraße.

Bruntrut=Montbéliardstraße (Chevenez=Fahy).

Pruntrut=Laufenstraße (Charmoille=Lucelle).

Bern-Baselstraße (bei Reconviller 2c.).

Brünig=Meiringenstraße.

Unterseen=St. Beatenbergstraße.

Rifershäusern=Goldbachstraße.

Limpach=Britterenstraße.

Suberg=Bätterkindenstraße, nämlich: Correktion zwischen Großaffoltern und RuppoldBried.

Straßen III. Klasse, mit Staatsbeiträgen ausgeführt, unter der Controle und Anleitung der Baudirektion. Montfaucon=Soubenstraße. Laufen=Wahlen={=Brindel =Büßerach}=Straße. Soumois=Prücke. Gmibois=Breuleux=Straße.

Orvin=Frinvilier=Straße. Sophière8=Mettenberg=Pleigne=Straße. Straßen III. Klasse, mit Staatsbeiträgen ausgeführt, unter ber Kontrole und Anleitung der Baudirektion.

Diese beiben Straßen wurden auch mit Staat8= beiträgen ausgeführt, welch' lettere aber auf das Büdget bewilligt wurden.

Als Straßen IV. Klasse, an welche Staatsbeiträge bewilligt wurden, waren in der Ausführung begriffen:

Thun=Homberg=Strafe.

Wattenwyl-Seftigenftraße (vollendet).

Gumligen=Umselbergstraße

Grauholz-Habstetten=Stockernstraße (vollendet).

Melchnau=Gondiswylftraße (vollendet).

Brenzikofen=Oppligenstraße

Wilderswyl=Sagetenstraße.

Huttwyl=Wyssachengraben=Frigenfluhstraße.

Aarwangen=Oberwynaustraße.

Im Berichtjahre wurden Staatsbeiträge an folgende Straßen in Aussicht gestellt oder bewilligt:

Sonhiere3=Mettenberg Pleignestraße.

Grellingen=Nunningenstraße (beir Brücke).

Büetigen=Station=Bußwylstraße.

Station Worb=Ruchigenstraße.

Boll-Utigenstraße.

Ligerz=Teffenbergstraße.

Schangnau=Bumbachstraße.

zukünftige Straßen III. Klasse.

Straßen IV. Klasse.

Der Unterhalt der Straßen= und Brücken wurde auf dem gewohnten und geregelten Fuße besorgt. Diejenigen Straßen, die den Gedirgsflüssen entlang führen, ersordern jährlich wiederkehrende Versicherungsarbeiten, welche jeweilen eine bedeutende Summe des Credits für den Straßenuntershalt in Anspruch nehmen. Solche Straßen sind namentlich die Simmensthalstraße in der Port bei Wimmis und zwischen Weißendurg und Zweissimmen, ferner die Saanen-G'steig= und G'staad-Lauenenstraße, die Aarsmühle-Lauterbrunnen= und Zweilütschenen-Grindelwaldstraße, die WislisausGrabenstraße, die Gümmenen-Laupenstraße und stellenweise auch die Burgsdorf-Langnaustraße, so wie noch andere Straßen. Sehr bedeutende Auszäumungskosten veranlaßt immerfort die Radelfingen-Aarbergstraße längs der sogen. Rappenfluh.

Auf Rechnung des ordentlichen Straßenbaukredites (Ziffer 4) wurden verschiedene kleine Correktionen ausgeführt. Die wesentlichsten sind:

Marmangen=Dürrmühlestraße=Correttion im Dorfe Niederbipp.

Biel-Bürenstraße-Correttion beim Schlößli zu Mett.

Straßen in den Amtsbezirken Freibergen, Courtelary und Münster, ver= schiedene kleinere Correktionen.

Bern-Luzernstraße-Correttion beim Amthause zu Langnau.

Thun-Kirchdorfstraße = Correktion des Herrlibergstutes oberhalb Uttigen als zukünftiger Theil der projektirten Straße von Seftigen gegen die Station Uttigen.

Den-Diemtigenstraße-Correttion am Katenstieg.

Simmenthalstraße in der Port, Correktion beir rothen Fluh.

Saanen=G'steigstraße=Correttion im Grund hinter G'staad.

Es mußten auch verschiedene Brückenbauten in Angriff genommen werben. Die wesentlichsten sind: die Höhebrücke über den einen Aararm zwischen Unterseen und Aarmühle mit einem eisernen Oberbau, so wie die Seeligrabenbrücke auf der Graben-Rüttistraße mit einem hölzernen gedeckten Oberbau.

Im Berichtjahre fielen bem Staate folgende neue Straßen zum Untershalte zu:

bie Brunig=Meiringenstraße,

die Unterseen-St. Beatenbergstraße,

die Münsigen=Tägertschistraße,

Die Riffershäufern=Goldbachftraße,

die Rufshaushof Wengi=Ruppoldsriedstraße,

die Orvin-Frinvillierstraße,

die Münster-Soubogstraße (Münster-Ecorcheresses),

die Montfaucon-Soubenstraße, und die Emibois-Breuleugstraße.

Da mit jedem Jahre neue Straßen zum Unterhalte zu übernehmen sind, so wird der Credit für den Straßenunterhalt nothwendig in höherm Maße ertheilt werden müssen, als dieß in den letzten Jahren geschehen ist, andernfalls müßten die Straßen zu sehr an einem mangelhaften Unterhalte leiden, was weder dem Interesse des allgemein zunehmenden Verkehrs, noch demjenigen der Dekonomie entsprechen würde.

Ueber die Verwendung des Straßenbaucredites für 1865, sowie über den Detail der Straßen-Neubauten findet sich das Nähere in den betreffenden hienach beigefügten Tabellen übersichtlich dargestellt.

## Wasserbau.

Im Frühjahr 1865 wurde infolge des massenhaften Schneefalles, namentlich vom Monat März, bei der Schneeschmelze eine Wassergröße befürchtet, wodurch sich die Baudirektion veranlaßt sah, die bedrohten Gegenden zu Vorsichtsmaßregeln aufzusordern. Die äußerst günstige Witzterung des Monats April, wo in den Gebirgen kein Regen siel und auch der Föhnwind sich nicht einstellte, bewirkte jedoch nur ein langsames Abzgehen der Schneemassen und die gehegte Besorgniß erwies sich glücklicher Weise als unbegründet.

Die Schwellenbauten bes Staates an der Aare oberhalb Aarberg und an der Saane und Sense im Amtsbezirke Laupen wurden bestmöglich unterhalten und die üblichen Staatsbeiträge an die Schwellenbezirke an der Aare zu Meiringen, Heimberg, zwischen Münsigen und der Elsenau und zwischen Aarberg und Büren wurden ausgerichtet.

Die Gemeinden Lyß und Kappelen waren genöthigt, außerordentliche Anstrengungen zu machen, um sich gegen die immer weiter greifenden Versheerungen der Nare zu schützen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse wurde diesen Gemeinden auch ein außerordentlicher Staatsbeitrag bewilligt.

Die Simmencorrektion unterhalb Lenk ist ihrer Vollendung näher gerückt und wird als ein gelungenes Werk bezeichnet werden können, ebenso die Correktion der Kirrel zwischen Latterbach und Diemtigen.

Einer Holzhandlungsgesellschaft im Simmenthal wurde vom Regiezungsrath unter Zusicherung eines Staatsbeitrags und unter den in Bestreff des Uferschutzes nöthigen Bedingungen die Bewilligung ertheilt, die Simme und Kander von der Garstatt oberhalb Boltigen bis in den Thunersee für Befahrung mit Rudersloßen floßbar zu machen. Die hiersfür erforderlichen Ausräumungen und sonstigen Arbeiten wurden bis an einige noch nothwendige Nachholungen ansgeführt und bereits konnte die genannte Flußstrecke mit Floßen befahren werden.

Die seit Jahren angeregte Correktion ber Suld bei Mühlenen wurde vom dortigen Schwellenbezirk auf Grundlage des genehmigten Planes und bewilligten Staatsbeitrags in Angriff genommen. Durch dieses Werk soll hauptsächlich die Ortschaft Mühlenen, sowie die Landstraße vor Verheerunzgen des wilden Bergwassers der Suld geschützt werden.

Die mit einem Staatsbeitrag in Ausführung gebrachte Schale (Kanal aus Stein gebaut) im Guntenbach am Thunersee wurde nahezu vollendet und es ist zu hoffen, daß nunmehr die Ortschaft Gunten vor Verheerungen, wie sie im Jahr 1864 stattgefunden haben, gesichert sein werde.

Die Zulgkorrektion zwischen Steffisburg und der Aare konnte dagegen noch nicht in der Ausdehnung zur Ausführung gelangen, wie sie in dem genehmigten Projekte vorgesehen ist, es ist jedoch zu hoffen, daß die noch obwaltenden Schwierigkeiten gehoben werden und daß dieses nothwendige und nügliche Unternehmen in Bälde zu Stande kommen könne.

Die Aarschleusen zu Unterseen (Fallboden 20.) erforderten bedeutende Herstellungsarbeiten.

Die Schleusen zu Thun, namentlich diejenigen an der äußern Nare beim Scherzligweg, befinden sich in einem bedenklichen Zustande, weil ste sehr alt sind. Die dringlichsten Herstellungsarbeiten wurden zwar besorgt, allein der Zustand des aus Holz bestehenden Baues und Aufziehmechanis= mus ist der Art, daß doch in nicht ferner Zeit zu einem Neubaue wird geschritten werden mussen.

Die Handhabung der Wasserpolizei und die Organisation der Schwellenbezirke auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1857 nimmt fortwährend einen großen Theil der Thätigkeit der Baudirektion in Anspruch, indem diese Organisation öfters auf sehr besteutende Schwierigkeiten stößt. Obwohl eine ziemliche Anzahl von Gesmeinden, resp. Schwellenbezirken, mit ihren Reglementen und Katastern noch im Kückstande sind, so ist doch bereits eine erhebliche Entwicklung in diesem Verwaltungszweige eingetreten. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß das neue Wasserbaugesetz seine guten Früchte trägt, indem in mehreren Gegenden, wo gefährliche Gewässer sich besinden, ein lebhafteres und thatsfächliches Interesse für den Schutz gegen dieselben wahrgenommen wird.

Sanktionnirte Reglemente und zum größern Theil auch Kataster besitzen die Gemeinden und Schwellenbezirke:

Meiringen, Halleberg und Schattenhalb. Brienz, Sektion Hofstetten, ohne Kataster.

" Schwanden, " " " Trachtbachgesellschaft, " "

Schwellenbezirk ber vereinigten Lütschenen, ohne Kataster.

Reichenbach.

Aeschi.

Lauenen.

G'steig bei Saanen.

Saanen, ohne Kataster.

Wimmis.

Goldinns.

Rüdtligen, Rechtsame=Corporation.

Bätterkinden,

id.

, ohne Kataster.

Rubigen.

Bern, ohne Kataster.

Belp und Rehrsatz, ohne Kataster.

Muri, nur Kataster.

Mühleberg.

Lauven.

Golaten.

Wyleroltigen.

Niederried bei Aarberg.

Dotigen, provisorisch.

Meienried, provisorisch, ohne Kataster. Ersach.

Langenthal, Bachpolizei-Neglement.

In verschiedenen Gemeinden sind die Schwellenreglemente und Ka= taster in der Ausarbeitung begriffen, von andern sind sie eingelangt, aber wegen Anständen noch nicht sanktionnirt.

Es folgen nun die den vorliegenden Verwaltungsbericht ergänzenden, tabellarischen Zusammenstellungen, welche eine Uebersicht der Verwendung sämmtlicher Baufredite darbieten.

Sin	dish	au.
O V	w	

#### Ordentlicher Unterhalt.

Diefer wird auf Rechnung der Finanzdirektion, Abtheilung Domanen und Forsten, von der Baudirektion

besorgt. Büdget pag. 6, 3 b, Ansatz Vom Bauanleihen Fr. 110,000. — " 16,170. 50

Fr. 126,170. 50

Berwenbung.

Ingenieurbezirke.	Civilgebäude. Pfarrgebäude. K		Rirchengebäube	Domänial Gegenständ		ĩ.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. 9	Np. Fr.	Rp.	
Mr. I	4,549 54 4,538 11 8,098 04 7,531 65 25,817 05 5,938 50 7,717 46	6,684 50 9,001 16 20,087 35 15,702 46 1,306 47 14,628 61 — —	157 50 883 11 827 90 795 60 11 77 1,892 17 800 —	4,106   9 968   2 3,033   5 4,233   -	57 13,155 91 18,529 24 29,981 58 27,063 31,368 85 22,565 50 8,964	11 29 53 29 29 13 96	
Summa	64,190 35	67,410 55	5,368 05	14,658	65		
Größere Reparationen					6,224	09	
,			Summa		. 157,851	69	
Laut Büdget und vom Bauanleihen waren bewilligt							
Wirkliche Kreditsumme 165,415 25 Berwendung 157,851 69							
		Blieben dahe	r unverwendet	7,563	56		
herrührend von Summen im Bauanleihen, wel	Che erst pro 186	6 zur Ausbezahl	ung gelangen f	önnen.	• ,		

Hochban: Nenbanten.											
Bezeichnung der Bauten.	Kredite laut Büdget.		Berwendung		Kredite vom Bauanleihen.		Mermendung.		Verwend bis und 1865	d mit	
~	Fr.	Rp.	Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	
1. Bern, neue Kantonsschuse, Corarbeiten 2. Frutigen, Gefangenschuste u. Landjägerwohnung 3. Strättsigenthurm, Zufahrt 4. Bern, französische Kirche (Schullokalien) 5. Büren, Schlohanbau (Landjägerwohnung) 6. Rüeggisberg, Unstalt, Pfarrhaus 7. Tägertschi und Schüpsen, Munitionsmagazine 8. Bern, Hochschuse, Erweiterung 9. Frienisberg, neuer Landjägerposten 10. Aarberg, Pfarrhaus-Cinrichtung 11. Courtelarn, Schloß, Umbauten Landorf, Unstalt, Wiederausbau, den 17. März 1865 vom Gr. Rath bewilligt, als Kredit für die Baudirektion 10. Kredinskingten den School	8,000 12,000 3,000 10,000 7,000 4,000 20,000 2,000 2,000 3,000 5,000	_	1,490 12,000 3,600 10,652 7,000 3,999 20,000 3,477 1,998 2,976 4,949	75 — 61 — 80 — 04 41 38 19					2,498 32,000 3,600 10,652 7,000 11,999 20,000 13,476 1,998 2,976 4,949	45 — 61 — 79 — 26 41 38 19	
der Armendirektion, aus dem Kre= bit für Spenden " 10,400 Brandentschäbigungssumme von " 3,600  Auf das Bauanleihen.	25,000		25,000			•		•	25,000		
Thorberg, Unstalt . Rütti, Uckerbauschuse . Rünchenbuchsee, Seminar Court, Kirchenchor . Courtesary, Gefangenschaftsgebäude . Wünster, Kirchenchor . Herzogenbuchsee, Landjägerwohnung . Bern, Landjäger-Caserne . Bern, Nathshaus . Bern, Zeughausschopf . Bern, Cavallerie-Caserne . Biel, Salzmagazin . Delsberg, deutsch-protestantischer Kirchenchor . Bern, Strasaustalt . Umtsgefängnisse, Herstellung .			97,144	18	1 500  100 2,952 27 3,965 2,902 79,500  10,000 25,000 38,162 22,000	60 	384 	50 	1,498 1,384 10,499 4,400 8,000 24,472 17,274 19,434 31,632 7,581 3,788 - 7,000 34,683 7,367	40 50 99 	
Abzug Kreditübertragung Fr. 4,377, Beitrag Fr. 600	4,977	<u></u>							£		
Verwendung	97,223 97,144	18		21							
Blieben daher unverwendet Bier Kreditübertragungen auf Ziffer II und III ka	ommen in s	82 Abzug		mma imen	190,112 12,550	99 55	75,613	60			
Wirkliche Kreditsumme Lerwendung						44 60					
herrithrend non Montag to m	101,948	84	Cues:								

herruhrend von Bauten vom Bauanleihen, beren Ausführung ober Bollenbung in's folgende Jahr fällt.

Der Ansatz "Amtsgefängnisse", Herstellung, von Fr. 22,000 besteht aus den Kreditübertragungen Zimmerwald, Pfarre, von Fr. 10,000 und Schwarzenburg-Heitenried-Ohmgeldgebäude von Fr. 12,000, vom Großen Rath bewilligt den 28. April 1865.

## Straßen: und Brückenbau.

## Ordentlicher Unterhalt.

Büdgetansat Fr. 462,460.

## Verwendung.

Ingenieur= bezirke.	Biffer	l.	- Biffer	2.	Biffer	3.	3iffer	4.	3iffer	5.	Biffer	6.	Total	•
	Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Ap.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.
Nr. I	12,034	75	38,551	92	2,000		13,082	_	2,210	04	_		67,878	71
" II	24,399	43	50,610	60	844	18	3,414	55	7,533	14	3,330	-	90,131	90
" III	30,429	-	30,857	81	322	44	4,779	32	407	75	4,000		70,796	32
"· IV	35,754	61	36,564	63	46	38	11,115	96	9,217	47		_	92,699	05
" V	25,585	35	30,440	24	516	75	3,969	77	506	80	4,667		65,685	91
" VI	37,571	08	41,912	43	686	96	2,440	95	1,414	45		-	84,025	87
*								<u> </u>						
Total	165,774	22	228,937	63	4,416	71	38,802	55	21,289	65	11,997		,	
, , ,			I	J		!		<u>!</u>	Su	mma			471,217	76
Laut Bübget	maren Kem	illiat									462,460		·	
Als Zuschlag		•		uanlei1	hen .						3,700			
Einnahmen b											5,064	60		
,			3 0	. 5			-							
							A	dirflich	e Kreditsu		471,224	60	,°	
									Verwen	dung	471,217	76		
							Blieber	n dahe	er unverw	endet	6	84		
li											ı	1		

Bananteihen.	Kreditsummen.	Berwendung.	Verwendung bis u. mit 1865.	
III. Straßenban:Nenbanten.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Rirchetstraße 1) Brienzersesstraße Gemmisch (Bühlstußforrektion) Zweisimmen=Saanenstraße Rawulpaß=Correktion Zweisimmen=Lenktraße 2) Simmenthalkraße bei Grubenwald Dey-Diemtigenstraße und Senybrücke Thun, Schezzlig= und Sinnebrücke Rirchdorf=Zaberg=Uttigenstraße Word-Zaberg=Uttigenstraße Word-Aubigenstraße Evord-Aubigenstraße Evord-Aubigenstraße Langenthal=Huttwylstraße Rangenthal=Huttwylstraße Burgdorf=Langnaustraße und Steckfeldstraße Schangnaustraße Rirchbergbrücke Bern=Bustraße Kirchbergbrücke Bern=Betystraße Bern=Buttenstraße (Brünnen= und Riedernstuß) Schwarzenburg-Deitenriedstraße Riggisderg=Schwarzenburgstraße (Lindenbachbrücke) Schwarzenburg-Deitenriedstraße Et. Inmerthalftraße Et. Inmerthalftraße Et. Gohannsenbrücke Bahnhos-Biel-Aidau-Madretschstraße Bruntrut=Langenstraße Et achanz-de=Frunkraße Etaat*beiträße.	2,937   55 29,441   53 66,000   — 25,674   87 1,744   01 125   66 651   69 2,953   27 397   13 2,525   95 1,564   51 1,146   80 13,469   89 19,029   89 112   60 4,800   — 25,000   — 25,15   36 3,560   24 24,945   93 20,958   21 301   90 38,136   29 747   50 36,022   6,005   — 13,500   — 2,101   50 7,004   54	7,604 91 22,402 71 34,823 08 14,657 95 1,744 01 11,217 49 603 16 2,952 73 375 60 2,524 37 2,531 25 147 26 1,147 65 5,263 87 3,925 90	196,638 38 602,336 17 34,823 08 68,587 64 44,512 31 66,393 52 51,122 80 48,402 10 20,468 47 74,371 12 104,036 36 30,323 99 21,793 98 78,296 01 1,887 40 2,382 45	
Brünig-Meiringenstraße UntersensSt. Beatenbergstraße RissensStügernsSoldbachstraße ThurnensSestigenstraße LimpachsBritternstraße Suberg-Bätterkindenstraße WontsausonsSoubehstraße LausensWahlensSvindelstraße Sohdidres*PleignesStraße Sohdidres*PleignesStraße Soumois*Brücke Goumois*Brücke	18,800 — 16,500 — 620 — 1,600 — 37,000 — 2,000 — 2,000 — 3,000 — 61,135 —	13,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	57,000 — — — — — — — — — — — — — — — — — —	
IV. Staatsbeiträge für Straßen IV. Klasse  Thun-Hombergstraße  Battenwyl-Seftigenstraße  Gümligen-Umpelbergstraße  Melchnau-Gondiswystraße (Melchnau-Horben)  Brenzikosen-Dpyligenstraße  Bisderswys-Sazetenstraße  Huttwys-Wysachengraben-Frizenskuhstraße	— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	3,000 — 1,800 — 3,000 — 4,800 — 800 — 3,000 — 5,875 —	8,000 — 4,800 — 3,000 — 4,800 — 4,200 — 3,000 — 11,325 —	
VI. Allgemeine Borarbeitén	29,760 01	16,324 64 336,225 73		
Summa Berschiedene Summen, die auf Ziffer II (ordentlicher Hochbau-Herstellungsarbeiten) überge- tragen wurden, kommen in Abzug mit  Die Einnahmen durch ausgestellte Bezugsanweisungen betragen dagegen  Wirkliche Kreditsumme Berwendung  Blieben daher unverwendet herrührend von Bauten, deren Vollendung oder Ausbezahlung in's folgende Jahr (1866)	534,108 57 24,961 56 509,147 01 4,531 28 513,678 29 336,225 73 177,452 56	336,225 73		

herrührend von Bauten, beren Vollendung ober Ausbezahlung in's folgende Jahr (1866) fällt.

Greditvermehrung, Fr. 6,600. — aus Brienzersestraße.
id. " 11,000. — von der Zweissimmen-Saanenstraße.
id. " 1,002. 33 " " Bigelthalstraße.
id. " 5,808. 04 " " La Chaux-de-Konds-Aruntrutstraße und Bern-Basesstraße.

## Wafferban.

Büdgetansah . . . . . . Fr. 63,000. — Bom Bauanleihen . . . . " 12,372. 15

## Verwendung:

Ingenieurbezirke.	a. Befoldungen der Schwellen= und Schleufenmeister.	<b>b.</b> Arbeiten d Staate8.		<b>c.</b> Beiträge des Staates.		ŗ.			
Mr. I	Fr. Mp.  458 50 615 — 63 — 1,658 10	3,960 7,264 351 4 11,475	Rp. Fr. 05 2,000 32 7,695 40 — 19 19,607 17 10,236	Rp	Fr. 6,418 15,574 414 31,082 21,077	%p. 55 32 40 34 27			
,	2,794 60	32,234	13 39,538	15	74,566	88			
Laut Büdget und vom Bauanleihen waren bewilligt									
Wirkliche Kreditsumme \( \frac{86,148}{74,566} \) \( \frac{90}{88} \)									
	Blieben dahe	er unverwende	11,582	02	Δ.				
herrührend vom Kredit des Bauanleihens für Beiträge an die Flußkorrektionen im II. Ingenicurs bezirk, deren Ausbezahlung erst nach der Bollendung erfolgen kann.									
Als Borschußzahlung auf Rechnung des von der Domär betrages wurden pro 1865 verwendet:	enkasse zu übernehi	menden Mehr	werth=Schatzur	ig8=					
Thorberg, Thannholzscheune, Neubau und S	Wasserleitung	• • •	• • •	•	1,802	43			

## Abrechnung pro 1865.

		Büdget.	Di	ım Ba	nanleihen.			
	Kredite. Verwendung.			Kredit	_	Verwendung.		
	Fr.	Mp.	Fr.	Mp.	Fr.	Rp.	Fr.	₩p.
1. Direktorialbürean und Bezirksverwaltung.  a. Besoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaus meisters und der 6 Bezirksingenieure.  b. Büreaukosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten.  c. Reisekosten des Direktors und der Beamten.	55,800		55,653	13				%/
2. Hochban.								
a. Ordentlicher Unterhalt. Bübgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen	111,732	40	111,732	40	53,682	85	46,119	29
b. Neubauten. Büdgetkredit mit Einnahmen und vom Bauanleihen, mit Abzug der Kreditübertragungen in beiden Rubriken	97,223		97,144	18	177,562	44	75,613	60
3. Straßen: und Brückenbau.	1							
<ol> <li>Besolbungen ber Oberwegmeister und Wegmeister.</li> <li>Materialsuhren, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunstarbeiten und übriger Unterhalt ber bestehenden Straßen und Brücken.</li> <li>Entschädigungen für den Unterhalt des Straßenpstasters und für Hauszurücksehungen.</li> <li>Kleinere Korrektionen.</li> <li>Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens.</li> <li>Verfügbare Restanz, Staatsbeiträge.</li> <li>Büdgetkredit mit Zuschlag vom Zinsüberschuß im Bausanleihen und Ginnahmen.</li> </ol>	471,224	60	471,217	76	_			
Straßenbau=Neubauten (Bauanleihen). Kreditsumme sammt Nebertragung und Ginnahmen		—.	_		513,678	29	336,225	73
4. Wafferbau.				-	-			-
a. Besolbung der Schleusen= und Schwellenmeister. b. Arbeiten des Staates. c. Staatsbeiträge. Büdgetkredit sammt Kreditübertragung und Zuschlag vom Zinsüberschuß des Bauanleihens nehst Ginnahmen.	) 73,776	75	73,766	88	12,372	15	800	, r
				ik byd		o to seeing	as and a second	
Büdget = Bila		the state of the s						
Der Gesammtkredit nehst den Ginnahmen (mit Ausnahme de Fr. 111,732. 40 für den ordentlichen Hochbauunterhalt Das Gesammtausgeben dagegen	r die Dom	änendi •	rektion betr	effende •	en Summe	der :	698,024 697,781	35 95
Gemäß ben bei ben einzelnen Rubrifen enthaltenen Erläuteru	ngen unvert	vendet					242	40
Bananleihen = B								
Die Kreditsummen mit Einnahmen betragen	•	• ,		•			757,295 458,758	73 62
Nach Mitgabe der bei den einzelnen Aubriken enthaltenen E Bauanleihen)	rläuterunge •	n unv	erwendet (	Total	= Restanz v	om.	298,537	11
m								

Bemerkung. In Wirklichkeit beträgt die Total=Restanz des Bau-Anleihens nicht Fr. 298,537. 11, sondern Fr. 298,569. 25. Die Differenz rührt von nicht bezogenen Anweisungsbeträgen her.

April 1866.

Der Direktor der öffentlichen Rauten:

Kilian.